

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Norbert Hackbusch (DIE LINKE) vom 20.11.14

und Antwort des Senats

Betr.: HPA-Monitoringberichte 2013, Baggerarbeiten Neßsand und E3

Gemäß dem Handlungskonzept „Umlagerung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen in der Stromelbe“ ist für jedes Kalenderjahr ein Bericht (Monitoring) mit Angaben über die im Hamburger Hafen im Rahmen von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen angefallenen und umgelagerten Baggertmengen insbesondere vor Neßsand vorzulegen.

Die zwischen HPA und der BSU am 16. März 2012 vereinbarte „Übergangsregelung zum Handlungskonzept zur Umlagerung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen in der Stromelbe“ war am 02.11.2012 Voraussetzung für den Beginn von Baggerarbeiten. (vergleiche Drs. 20/5888)

Am 14.05.2013 hat die Landesregierung Schleswig-Holstein einer Vereinbarung mit Hamburg zur Verbringung von Hafenschlick in Nordsee zur Tonne E3 vor Helgoland zugestimmt, Die Vereinbarung der beiden Länder umfasst ein umfangreiches Monitoring der Schadstoffbelastungen der vor Helgoland verklappten Sedimente.

Die Monitoringberichte für den „Umgang mit Baggergut aus dem Hamburger Hafen“ wurden seit 2005 als „Teilbericht für die Umlagerung von Baggergut nach Neßsand“ veröffentlicht. Für die Umlagerungsbaggerei nach Helgoland vor Tonne E3 erfolgte seit 2005 ein Bericht über Maßnahmen und Monitoring. Die Veröffentlichung der Berichte erfolgte jährlich nachträglich in der Regel zum Mai des nachfolgenden Kalenderjahres durch die HPA, Die Berichte sind auf den Internetseiten der HPA unter <http://www.hamburg-port-authority.de/de/presse/studien-und-berichte/Seiten/default.aspx> öffentlich einsehbar.

Für das Jahr 2013 sind bisher noch keine Monitoringberichte veröffentlicht worden. Das ist unverständlich, schließlich neigt sich das Jahr 2014 dem Ende zu.

Ich frage den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

1. *Aus welchem Grund liegen die Monitoringberichte für diese beiden Bereiche noch nicht vor?*
2. *Wann und wo werden diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?*
3. *Falls dem Senat die Berichte bereits vorliegen: Welches sind die Hauptergebnisse dieser Berichte?*

Der Teilbericht zur Umlagerung von Baggergut nach Neßsand für das Jahr 2013 wurde am 27. November 2014 unter: <http://www.hamburg-port-authority.de/de/presse/studien-und-berichte/Documents/Jahresbericht%202013%20Nesssand.pdf> veröffentlicht.

Am Teilbericht zur Verbringung von Baggergut zur Tonne E3 für das Jahr 2013 wird derzeit gearbeitet. Aufgrund zeitintensiver Untersuchungen stehen die letzten Ergebnisse noch aus. Nach Fertigstellung wird dieser Bericht ebenfalls auf der Internetseite der HPA veröffentlicht.

4. *Die HPA veröffentlicht seit 2005 mit dem Titel „Umgang mit Baggergut aus dem Hamburger Hafen“ lediglich einen Teilbericht. Es ist der oben angeführte „Teilbericht Umlagerung von Baggergut nach Neßsand Bericht über den Zeitraum vom 1.1 bis 31.12.2012“, letztmalig im Mai 2013 erschienen.*
 - a) *Wo sind die anderen verbliebenen Teilberichte des Gesamtberichtes öffentlich bekannt gemacht worden?*
 - b) *Wenn diese nicht veröffentlicht worden sind, warum nicht und welche weiteren Teilberichte gibt es?*

Die HPA bewirtschaftet lediglich einen Teil der Bundeswasserstraße Elbe. Die Umlagerungsaktivitäten finden derzeit maßgeblich auf Hamburger Gebiet (siehe: Teilbericht Neßsand) statt. Zusätzlich hat bisher, wenn nötig, eine Verbringung von Baggergut in der Nordsee bei Tonne E3 stattgefunden (siehe Teilbericht Tonne E3). Andere Teilbereiche der Bewirtschaftung der Tideelbe liegen im Zuständigkeitsbereich der Wasser- und Schifffahrtsämter des Bundes.

5. *Wo und in welcher Version sind die oben angeführten Handlungskonzepte und Regelungen zur Umlagerungsbaggerei öffentlich einsehbar?*
 - a) *„Umlagerung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen in der Stromelbe“ als Basis für den jährlichen Monitoring Bericht Neßsand.*
 - b) *„Übergangsregelung zum Handlungskonzept zur Umlagerung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen in der Stromelbe“ als Basis für die Wiederaufnahme der Baggerarbeiten am 02.11.2012 (vergleiche Drs. 20/5888)*
6. *Am 14.05.2013 wurde von der Landesregierung Schleswig-Holstein die Vereinbarung mit Hamburg zur Verbringung von Hafenschlick in die Nordsee zur Tonne E3 vor Helgoland beschlossen.*
 - a) *Wo ist diese Vereinbarung öffentlich einsehbar?*
 - b) *Wenn diese nicht öffentlich einsehbar ist, warum nicht?*

Die Dokumente sind nach vorheriger Terminabsprache bei der HPA einsehbar.

7. *Seit Inkrafttreten der GÜBAK, der „Gemeinsamen Übergangsbestimmungen zum Umgang mit Baggergut in den Küstengewässern“, im August 2009 wird unter Beteiligung Hamburgs an der Formulierung einer den GÜBAK-Übergangsbestimmungen folgenden „Handlungsanweisung Baggergut“-HABAG gearbeitet. Die GÜBAK bildet den Rahmen für die Verklappung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen vor Helgoland bei Tonne E3. Mit der HABAG soll bekanntermaßen eine bundesweite Vereinheitlichung der seit August 2000 geltenden HABAB-„Handlungsanweisung für den Umgang mit Baggergut im Binnenland“ erzielt werden, die die bundeseinheitliche Regelung für den Umgang mit Baggergut zum Beispiel aus dem Hamburger Hafen für die Verklappung nach Neßsand darstellt.*
 - a) *Wie stellt sich aus Sicht des Hamburger Senates der bisherige Verlauf der Gespräche zur Harmonisierung der HABAB und GÜBAK zwischen den involvierten Landesministerien und dem Bund dar?*

- b) *Welche Position vertritt der Senat in diesen Verhandlungen? Insbesondere zu den Maßnahmen für die Unterhaltungsbaggerei und deren Kostenentwicklungen an der Hamburger Delegationsstrecke und der WSV-Strecke der Untereibe?*
- c) *Erwartet der Senat Kostenänderungen für die Tiefenhaltung im Hamburger Hafen, wenn die bestehenden Regelungen der HABAK vollständig auf die HABAB übertragen werden?*

Die „Gemeinsamen Übergangsbestimmungen zum Umgang mit Baggergut im Küstenbereich“ (GÜBAK) haben seit August 2009 die „Handlungsanweisung für den Umgang mit Baggergut Küste“ (HABAK) abgelöst. Es steht in der Diskussion, die derzeit geltenden Regelungen GÜBAK und HABAB (Handlungsanweisung für den Umgang mit Baggergut im Binnenland) miteinander zu vereinen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch keine fachlichen Aussagen zu etwaigen Kostenänderungen oder sonstigen veränderten Rahmenbedingungen für die Wassertiefenhaltung im Hamburger Hafen möglich.

Die Arbeitsgruppe zur HABAG setzt sich aus Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV), dem Bundesamt für Gewässerkunde (BfG) und der Länder AG Wasser (LAWA) zusammen. Von der LAWA sind für die Küstenländer eine Mitarbeiterin des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR SH) und ein Mitarbeiter des Wasser- und Wirtschaftsamts Nürnberg (WWA Nürnberg) für die Binnenbundesländer in die AG als Vertreter der Wasserwirtschaft benannt worden. Hamburg ist in der AG nicht unmittelbar vertreten. Ein abgestimmter Entwurf einer neuen HABAG wurde den Ländern noch nicht vorgelegt. Dementsprechend konnte auch noch keine Ressortbeteiligung stattfinden noch eine fachliche Bewertung zum Verlauf der Gespräche vorgenommen werden.

- d) *Welche Auswirkungen auf die Möglichkeiten und Kosten der Tiefenhaltung der Untereibe samt Hamburger Hafen erwartet der Hamburger Senat aus den anstehenden OSPAR-Fortentwicklungen?*

Damit hat sich der Senat nicht befasst.